

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Feber 1959

360/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K o s t r o u n, Dr. M i g s c h, H i l l e g e i s t und Genossen.

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die österreichische Bankrate.

- - - - -

Einer Meldung eines Wiener Mittagblattes vom 2. Feber d.J. entnehmen die unterzeichneten Abgeordneten, dass eine Sitzung des Generalrates der Nationalbank, in der über die Neufestsetzung der Bankrate entschieden werden sollte, zu keiner Entscheidung kam, weil durch das Nichterscheinen einer grossen Anzahl der Generalräte die Sitzung beschlussunfähig war.

Damit erscheint der Zeitpunkt gekommen, um an den Herrn Bundesminister für Finanzen und an die Bundesregierung heranzutreten und eine eindeutige und fachlich fundierte Antwort auf die Frage nach der Zweckmässigkeit einer Senkung der Kreditkosten zu erhalten.

Ohne hier eine ausgedehnte Argumentation führen zu wollen, müssen die unterzeichneten Abgeordneten doch auf die Bankraten anderer europäischer Länder hinweisen, die in letzter Zeit, in manchen Fällen sogar wesentlich, gesenkt wurden.

Die Bankraten der einzelnen Länder betrug am 5.1.1959 :

Belgien	3,25	Prozent
Dänemark	4,50	"
Deutschland	2,75	"
Frankreich	4,50	"
Großbritannien	4.-	"
Island	7.-	"
Italien	3,50	"
Niederlande	2,75	"
Norwegen	3,50	"
Österreich	<u>5.-</u>	"
Portugal	2,50	"
Schweden	4,50	"
Schweiz	2,50	"
USA	2,50	"
Kanada	3,50	"

Angesichts der Tatsache, dass Österreich neben Island die höchste Bankrate und damit die höchsten Kreditkosten aufweist, ist zumindest zu verlangen, dass nunmehr sachlich über die Zweckmässigkeit einer Senkung

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 4. Feber 1959

der Kreditkosten und damit Verbilligung der Produktionskosten und Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft beraten wird. Außerdem könnten damit auch die Anleihen der öffentlichen Hand mit einem anderen als dem ungewöhnlich hohen Zinssatz von 7 % begeben werden. Österreichs Konjunkturbild macht zweifellos die Erleichterung von Investitionen wünschenswert.

Die Differenzen in der Auffassung, ob eine Senkung der Bankrate zum gegenwärtigen **Zeitpunkt** wünschenswert sei, ergeben sich weniger aus prinzipiellen Stellungnahmen, sondern aus der Einschätzung der derzeitigen Wirtschaftslage. Diese kann aber nicht allein von den Organen der Nationalbank vorgenommen werden, sondern ist sogar gemäss § 4 des Nationalbankgesetzes 1955 Aufgabe der Bundesregierung. § 4 des Nationalbankgesetzes lautet:

"§ 4. Bei Festsetzung der allgemeinen Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik, welche die Österreichische Nationalbank zwecks Erfüllung der ihr zufallenden Aufgaben auf diesem Gebiete zu beobachten hat, ist auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesministor für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, entweder in der Bundesregierung eine Entscheidung über die einzuschlagende Wirtschaftspolitik in bezug auf die Förderung der Investitionen herbeizuführen oder unmittelbar dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäss zuständigen Organe der Österreichischen Nationalbank eine Entscheidung über die Senkung der Bankrate herbeiführen ?
